



Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

gültig ab 1. April 2021

April 2021

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Inhaltsverzeichnis

1.0	Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Preis- und Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	4
2.0	Gebühren für die Mitgliedschaft	5
3.0	Clearing-Transaktionsgebühren	5
3.1	Cash-Produkte	5
3.2	Clearingtransaktionen von Anleihen	7
4.0	Margin Call für Clearingtransaktionen	7
5.0	Abwicklungsbezogene Gebühren	7
5.1	Settlement (SIX x-clear AG)	7
5.2	Nicht standardisierte Abwicklung (SIX x-clear AG)	9
5.3	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen (SIX x-clear AG)	9
5.4	Administrationsgebühr für Buy-In	10
6.0	Collateral Management	11
7.0	Berichterstattung und Kommunikation	11
7.1	Ausgehende SWIFT-Meldungen von SIX x-clear AG	11
8.0	Special Services	12
8.1	Ausserordentliche Leistungen	12

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

1.0 Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX x-clear AG verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX x-clear AG ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Flexibilität für grosse und kleine Volumen spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Preismodell gründet auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten gültigen Preispolitik:

- Transparente und attraktive Preise
- Verursachergerechte und faire Preisgestaltung
- Weitergabe der beim Einkauf erzielten Skaleneffekte an die Kunden

1.1 Allgemeines

Rechnungsstellung

SIX SIS erstellt für ihre Kunden monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (SIX SIS übernimmt das Inkasso für SIX x-clear AG). Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Kunde kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Verrechnung auf einem Geldkonto – in CHF, EUR, GBP oder USD – bei SIX SIS wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode (Fee Code) angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen (manual intervention fees/MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Kunden weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF, in Basispunkten je Jahr, bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion, oder in Prozent je Jahr, auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumen einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX SIS und SIX x-clear AG müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder rechtlich von einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gehalten werden, und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Auf die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumina (z.B. Depotwerte oder Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.
- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens zur Anwendung.

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumina von Assigned Business Partners (ABP) werden bereits auf der Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert. Somit profitiert ein Kunde mit ABP z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

In den Kapiteln zu den einzelnen Dienstleistungen sind jeweils die zugehörigen Drittgebühren aufgeführt, welche gegebenenfalls an die Kunden weitergegeben werden. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte «Out-of-Pocket»-Gebühren, die dem Kunden 1:1 weiterbelastet werden. In einzelnen Fällen können auch gewisse pauschale Ansätze zur Anwendung kommen.

1.2 **Preis- und Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)**

Die in den Preislisten von SIX SIS und SIX x-clear zur Anwendung kommenden volumenabhängigen Rabattansätze sind als Staffelrabattmodell ausgelegt. Bei diesem Modell muss jede Stufe einzeln durchlaufen werden, d.h., der entsprechende Rabattansatz wird nur auf den Volumenteil der jeweiligen Stufe angewendet. Auf der Abrechnung wird der durchschnittlich angewandte Rabattsatz bzw. Preis ausgewiesen.

Beispiel Staffelrabatt

Angenommen, gemäss dem Gesamtvolumen wird Stufe 3 erreicht:

1. Auf den Volumenteil von Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Auf den Volumenteil von Stufe 2 wird der Rabatt von Stufe 2 gewährt.
3. Auf den Volumenteil von Stufe 3 wird der Rabatt von Stufe 3 gewährt.
4. (Keine Volumina in Stufe 4 und ggf. darüber)

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

2.0 Gebühren für die Mitgliedschaft

Die Mitgliederbeiträge werden monatlich anteilmässig für jede im Clearing-System von SIX x-clear AG aktiv eingerichtete Clearing Member ID berechnet. Die Beiträge für Non-Clearing Members (NCMs) werden dem jeweiligen General Clearing Member (GCM) in Rechnung gestellt.

Bezeichnung	Typ	Ansatz in CHF p.a.	MwSt.	Code
Clearing membership fee (SIX x-clear)	ICM	20'000.00	0.00%	1000
	GCM	20'000.00		
	NCM	2'900.00		

3.0 Clearing-Transaktionsgebühren

3.1 Cash-Produkte

Bei Clearingtransaktionen von Cash-Produkten profitieren die Members von SIX x-clear AG von einem attraktiven Preisstaffelmodell gemäss untenstehender Tabelle. In diesem Preismodell wird immer das gesamte Aktien-Clearing-Volumen der Kundengruppe des Member berücksichtigt (d.h. inklusive aller «Neugeschäfte», die sich aus den zu SIX x-clear AG migrierten Transaktionen and neuen Handelsplattformen ergeben).

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing transactions equity (SIX x-clear)	Entsprechend dem Monatsvolumen gemäss der untenstehenden Tabelle	0.00%	1100

Stufen	Monatliches Clearing-Transaktionsvolumen		Neuer Preis
	Vom	Bis	Gebühr pro Transaktion (in CHF)
1	1	150,000	0.0800
2	150,001	500,000	0.0400
3	500,001	2,500,000	0.0150
4	2,500,001	5,000,000	0.0070
5	5,000,001	10,000,000	0.0025
6	10,000,001	and above	0.0015
Konditionen des Neuaufschaltungsrabatts		Rabatt von 25% auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis gemäss obiger Tabelle	
Laufzeit des Neuaufschaltungsrabatts		Für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Migration eines neuen Handelsplatzes zu SIX x-clear AG	
Voraussetzungen für den Abschluss eines Neuaufschaltungsrabatts		Neue Handelsvolumen aus der Migration eines neuen Handelsplatzes zu SIX x-clear AG	

Ausgehend vom gesamten Kundengruppenvolumen muss zur Berechnung des geltenden durchschnittlichen Transaktionspreises jede Stufe des oben genannten Preismodells durchlaufen werden. Der jeweilige durchschnittliche Transaktionspreis gilt dann für alle Clearingtransaktionen des Member.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Die Members erhalten einen Rabatt von 25% auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis (Neuaufschaltungsrabatt) für alle «Neugeschäfte», die sich aus den zu SIX x-clear AG migrierten Transaktionen an neuen Handelsplattformen ergeben.

Bitte beachten Sie das folgende Beispiel:

- *Annahmen: Gesamtvolumen der Kundengruppe beläuft sich auf 3,5 Mio. Clearingtransaktionen, aufgeteilt in bestehendes Volumen von 2,5 Mio. Transaktionen und «Neugeschäft» von 1,0 Mio. Transaktionen*

- *Berechnung des geltenden durchschnittlichen Transaktionspreises:*

Stufe 1:	150'000 Transaktionen zu CHF 0.0800 =	CHF	12'000
Stufe 2:	350'000 Transaktionen zu CHF 0.0400 =	CHF	14'000
Stufe 3:	2'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0150 =	CHF	30'000
Stufe 4:	1'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0070 =	CHF	7'000
Summe:	3'500'000 Transaktionen	CHF	63'000

Geltender durchschnittlicher Transaktionspreis = CHF 63'000 / 3'500'000 Transaktionen = CHF 0,0180 pro Transaktion

- *Berechnung des Transaktionspreises mit Neuaufschaltungsrabatt (d.h. für Neugeschäfte, die sich aus den zu SIX x-clear AG migrierten Transaktionen an neuen Handelsplattformen ergeben)*

Transaktionspreis mit Neuaufschaltungsrabatt = CHF 0,0180 x (1 - 25%) = CHF 0,0135 pro Transaktion

- *Berechnung der Clearinggebühren für das Member:*

Standard-Clearingvolumen	2'500'000 Transaktionen zu CHF 0.0180 pro Transaktion =	CHF	45'000
«Neugeschäft»	1'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0135 pro Transaktion =	CHF	13'500
Gesamte Clearinggebühren für den Monat		CHF	58'000

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

3.2 Clearingtransaktionen von Anleihen

Für Clearingtransaktionen von Anleihen gilt eine auf dem Wert der Transaktionen basierende Preisstruktur. Die Clearinggebühr wird pro Bruttotransaktionswert von CHF 10'000 berechnet.

Eine Mindestaktivierungsgebühr (Minimum activity charge, MAC) pro Clearing Member wird **nur** dann fällig, wenn die monatliche Clearinggebühr (Anleihen) unter CHF 100 liegt und das Clearing Member mindestens eine Transaktion mit einem Fixed-Income-Produkt im Monat durchgeführt hat.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing fee (fixed income)	Pro CHF 10'000 Bruttotransaktionswert	0.005	0.00%	1110
Minimum activity charge (fixed income)	Pro Monat mit mind. einer Transaktion	100.00	0.00%	1110

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing margin call (SIX x-clear)	25.00	0.00%	1200

4.0 Margin Call für Clearingtransaktionen

Jedes Mal, wenn die berechneten Margenanforderungen eines Clearing Member den hinterlegten Sicherheitenwert dieses Clearing Member übersteigen, erfolgt ein Margin Call. Margin Calls werden gemäss der untenstehenden Tabelle in Rechnung gestellt. Basierend auf dem Echtzeit-Risikomodell von SIX x-clear AG werden die Margenanforderungen und der Sicherheitenwert während des Handelstages laufend berechnet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing margin call (SIX x-clear)	25.00	0.00%	1200

Ab 500 Margin Calls gilt eine monatliche Obergrenze, d. h. den Clearing Members werden nicht mehr als 500 Margin Calls pro Monat berechnet. Die Ausgabe von Margin Calls wird jedoch auch nach 500 Margin Calls unverändert fortgesetzt.

5.0 Abwicklungsbezogene Gebühren

5.1 Settlement (SIX x-clear AG)

Bis auf weiteres wird SIX x-clear AG ihren Mitgliedern (Members) keine Settlement-Gebühren für SIX Swiss Exchange (SSX) Settlements in Rechnung stellen. Sämtliche anderen Settlements – inkl. Cross-Netted SIX Swiss Exchange (SSX) Settlements, die durch SIX x-clear AG genettet wurden, werden wie folgt verrechnet:

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement domestic	je Settlement	1.05	0.00%	2100
SIX x-clear T2S CCP settl. domestic	je Settlement	1.05	0.00%	2110

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement international	je Settlement	siehe unten	0.00%	2600

Heimmarkt	ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
BE Belgien	NL.100'003	2.10
DK Dänemark	DK.100'033	3.40
DE Deutschland	DE.100'408	1.60
FI Finnland	FI.100'168	3.40
FR Frankreich	NL.100'003	2.10
GB Grossbritannien	GB.101'985	1.05
IE Irland	BE.100'519	1.80
IEc Irland (Euroclear UK)	GB.101'985	1.05
IT Italien	IT.100'054	2.10
NL Niederlande	NL.100'003	2.10
NO Norwegen	NO.150'010	2.80
AT Österreich	AT.100'042	4.10
PT Portugal	PT.100'002	4.10
SE Schweden	SE.100'041	2.10
ES Spanien	ES.100'228	2.95
CZ Tschechien	CZ.100'012	22.00
HU Ungarn	HU.100'016	11.00

Spezielle Märkte			
CBn	Clearstream Banking, Luxemburg	LU.100'060	3.90
ECn	Euroclear Bank non bonds (excluding Irish equities)	BE.100'519	7.00
ECb	Euroclear Bank bonds	BE.100'519	2.90

Zusätzliche Aufwände (z.B. verspätetes oder fehlerhaftes Einreichen von Aufträgen) werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement exceptions	siehe unten	0.00%	2710

SCO	Definition	Ansatz in CHF
Other	Angefallene Drittkosten	Effektive Kosten

Es gilt zu beachten, dass SIX x-clear AG bei Abwicklungen von durch SIX x-clear AG geclearten Transaktionen jegliche Drittkosten weiterverrechnet, die durch von Kunden

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

veranlasste zusätzliche Aufwände entstehen. Dies können zum Beispiel Annullierungen, manuelle Instruktionen oder manuelle Korrekturen sein.

5.2 Nicht standardisierte Abwicklung (SIX x-clear AG)

SIX x-clear AG berechnet folgende Gebühr für SIX x-clear Members, welche die neue Dienstleistung «nicht standardisierte Abwicklung» («Non-Standard Settlement») in Anspruch nehmen, indem sie eine alternative Abwicklungswährung für bilateral vorherverhandelte, an der Börse ausgeführte Transaktionen instruieren:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Non-standard settlement	pro CHF 10'000 Bruttotransaktionswert	0.05	0.00%	2630

Bitte beachten Sie, dass weiterhin alle üblichen Clearing- und CCP-Abwicklungsgebühren von SIX x-clear AG gelten, insbesondere für die Gebührencodes 1000 «x-clear membership», 1100 «x-clear clearing transactions equities» und 2600 «x-clear CCP settlement international.»

Um den Abgleich der Gebühr für die «nicht standardisierte Abwicklung» zu erleichtern, werden Members von SIX x-clear AG einen monatlichen Transaktionsbericht (d.h. per NCM/ICM) erhalten.

5.3 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen (SIX x-clear AG)

Eine termingerechte Abwicklung führt zu einer deutlich besseren Abwicklungseffizienz und Systemsicherheit. Für verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungstransaktionen, die nicht am Valutatag abgewickelt werden, erhebt SIX x-clear eine Strafgebühr.

Die Bearbeitungsgebühr wird der säumigen Partei im Einklang mit der EU-Verordnung über Leerverkäufe pro Tag und Abwicklung für die verspätete Abwicklung belastet. Diese Gebühr wird für jeden Tag bis zur effektiven Erfüllung der entsprechenden Verpflichtung erhoben. Das Inkasso der Gebühren findet monatlich oder auf Ad-hoc-Basis statt. Diese Regelung gilt für alle Handelsplätze, für die SIX x-clear AG Clearingdienstleistungen anbietet.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	20.00	0.00%	2410
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	20.00	0.00%	2910

Tritt ein Clearing Member als Market Maker an identifizierten Segmenten von SIX Swiss Exchange (MIC XSWX) und London Stock Exchange (MIC XLON) auf, kommt ein reduzierter Tarif für die verspätete Abwicklung zur Anwendung.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener	3.00	0.00%	2410

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
domestic late/failed	Abwicklung pro Tag			
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	3.00	0.00%	2910

In vielen Märkten werden durch Abwicklungsstellen zusätzliche Gebühren für verspätete Abwicklung sowie für Securities Lending & Borrowing (SLB) erhoben. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass SIX x-clear AG sämtliche Drittgebühren für eine verspätete Abwicklung dem Clearing Member, das gegenüber SIX x-clear AG mit der Lieferung im Verzug ist, weiterbelastet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement late/ failed third-party fees	effektive Kosten	0.00%	8110

Bei sogenannten «Gridlock-Situationen» wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Weitere Rabatte sind ausgeschlossen.

Hinweis zu aufgeteilten Aufträgen («shaped orders»): Gemäss SIC-Richtlinien wird den Teilnehmern empfohlen, keine Abwicklungen mit einem Wert von mehr als CHF 100 Millionen zu tätigen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, Abwicklungsaufträge im Wert von über CHF 100 Millionen in kleinere Aufträge mit einem Wert von maximal je CHF 100 Millionen aufzuteilen.

5.4 Administrationsgebühr für Buy-In

Wenn Abwicklungstransaktionen das Buy-In-Datum erreichen, versucht SIX x-clear AG, einen Buy-In für die betreffenden Wertpapiere zu tätigen. Die Administrationsgebühr für den Buy-In wird der säumigen Partei pro Buy-In nach dem erfolgten Buy-In belastet.

Das säumige Mitglied ist verpflichtet, nach Ausführung des Buy-In die Instruktion von SIX x-clear AG bis zum geplanten Abwicklungsdatum des Buy-In zu matchen. Verbleibt die Buy-In-Instruktion von SIX x-clear AG gegen das säumige Mitglied bis zum beabsichtigten Abwicklungstag EOD unmatched, wird eine Late Matching Buy-in Fee fällig. Die Gebühr wird für jeden weiteren Tag erhoben, an dem die Buy-In-Instruktion bis zum Ende des jeweiligen Tages nicht gematched worden ist.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Buy-in administration fee	Betrag pro Buy-In	150.00	0.00%	2450
Late Matching Buy-In Fee	Betrag pro Abwicklungstag nach Buy-In	300.00	0.00%	2450

Die Kosten des Buy-In, einschliesslich Drittkosten, werden der säumigen Partei nach dem Buy-In separat belastet.

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

6.0 Collateral Management

Barsicherheiten («Cash Collateral»), die der Sicherungsgeber («Collateral Provider») bei SIX x-clear AG hinterlegt, werden verzinst. Die Zinsen fallen auf monatlicher Basis an und entsprechen den Marktstandards für die betreffende Währung.

Die derzeit geltenden Zinssätze finden Sie unter www.six-group.com > Produkte & Services > Post-Trade > CCP Clearing > Info Center > Bestehende Members > Verzinsung.

Hinweis: SIX x-clear AG wird sämtliche Drittkosten weiterverrechnen, die in Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten eines Clearing Member angefallen sind.

7.0 Berichterstattung und Kommunikation

Der Grossteil der Reporting- und Kommunikationsdienstleistungen (branchenübliche Datenvolumen) ist im jährlichen Mitgliederbeitrag oder in den volumenabhängigen Servicegebühren enthalten (siehe SIX x-clear AG Business Partner Specifications – Volume 5).

Im Falle von exzessiven Anforderungen an das Reporting (z.B. Datenvolumen) behält sich SIX x-clear AG vor, die Mehraufwände unter den Gebührencodes «Special efforts – Miscellaneous» zusätzlich zu verrechnen.

7.1 Ausgehende SWIFT-Meldungen von SIX x-clear AG

SWIFT-Meldungen, die SIX x-clear AG im Auftrag des entsprechenden Clearing Member (d.h. an das Member oder an eine Drittpartei) versendet, werden dem jeweiligen ICM oder GCM wie folgt belastet.

Für jede ausgehende Meldung wird eine Gebühr erhoben: Abhängig vom Volumen der ausgehenden Meldungen pro Monat wird der Preis berechnet, der für die jeweilige Volumenstufe für den gegebenen Monat gilt.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SWIFT Outgoing messages (ausgehende SWIFT-Meldungen)	Pro Meldung	Siehe unten	7.70%	5260

Ausgehende SWIFT-Meldungen			
Stufen	Ausgehende Meldungen pro Monat		Ansatz in CHF für jede ausgehende Meldung
1	1	299'999	0.20
2	300'000	399'999	0.16
3	400'000	499'999	0.12
4	500'000	599'999	0.08
5	> 600'000		0.04

Rules and Regulations SIX x-clear AG

Preisliste SIX x-clear AG

8.0 Special Services

8.1 Ausserordentliche Leistungen

Ausserordentliche Leistungen, die nicht im Tarif enthalten bzw. nicht in den publizierten Preisen mit eingeschlossen sind, werden nach Zeitaufwand verrechnet. In der Regel sind diese Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig. Im Folgenden werden solche ausserordentlichen Leistungen aufgezeigt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Bezeichnung	MwSt.	Code
Special Efforts – Miscellaneous (without VAT)	0.00%	5510
Special Efforts – Miscellaneous (with VAT)	7.70%	5515

Erläuterung	Definition	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Montags bis freitags, während der Bürozeiten (08.00 – 18.00 Uhr MEZ)	230.00
	Montags bis freitags, ausserhalb der Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Grundgebühr für die Support-System-Benutzung (ausserhalb der Bürozeiten)	Testumgebung	1,000.00
	Produktionsumgebung	2,000.00
Support/Systemaufwand (pro Stunde)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports über (max.) die letzten drei Kalendermonate	250.00
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports über max. die letzten drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	Jede weitere Listenerstellung ab der zweiten Erstellung	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertungen	800.00
	Zusätzlich für Aufwand der Datenaufbereitung pro Anzahl zurückliegender Kalendermonate (ab Anfangszeitpunkt des Reports)	200.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1, Kapitel 17.0 und Ziffer 24.1** (Haftung) des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.

SIX x-clear AG
Hardturmstrasse 201
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4311
F +41 58 499 4311
www.six-group.com

